



www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 23 / 08.12.2021

Jahrgang 2021



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Besuch des Rathauses Eschau bitten wir Sie weiterhin auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Termine zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte um Terminanmeldung
- Bitte klingeln, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben
- Bitte vor der Rathhaustüre warten
- Eintritt 1 Person / Ehepaar / Familie pro Büroraum
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rathhaustüre (Bitte nur 1 Rolle pro Haushalt)

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Markt Eschau

Postanschrift: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de **Homepage:** www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern:

Einwohnermeldeamt / Passamt:	0 93 74 / 97 35 - 113
Standesamt / Friedhofswesen:	0 93 74 / 97 35 - 112
Geschäftsleitung:	0 93 74 / 97 35 - 121
Bauamt:	0 93 74 / 97 35 - 131
Bautechnik /	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	0 93 74 / 97 35 - 128
Kämmerei:	0 93 74 / 97 35 - 118
Marktkasse:	0 93 74 / 97 35 - 116
Steuern und Abgaben / Gewerbeswesen:	0 93 74 / 97 35 - 117
Öffentliche Veranstaltungen	0 93 74 / 97 35 - 126
Quartiersmanagement	0 93 74 / 97 35 - 125

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Wochen werden wir von der vierten Coronawelle heftig getroffen. Im Landkreis Miltenberg steigt die 7-Tages-Inzidenz, im Markt Eschau sind viele Bürgerinnen und Bürger an Covid-19 erkrankt. Mit dieser dramatischen Entwicklung hat in den Sommermonaten kaum jemand gerechnet. Aber nun ist die Situation sehr ernst.

Wir sind alle aufgefordert, unseren Beitrag zum Brechen der 4. Coronawelle zu leisten. Dazu gehört es, Kontakte auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Aus diesem Grunde wurden geplante Veranstaltungen in der Adventszeit wie das Eschauer Weihnachtsdorf, die Nikolauswanderung oder der Seniorennachmittag abgesagt. Doch diese Maßnahmen alleine reichen nicht.

Das wirksamste Mittel ist eine Impfung gegen das Virus. Eine Impfung dient nicht nur der eigenen Gesundheit, es schützt auch die Mitmenschen.

Ich bedauere sehr, dass es viele Bedenken in der Bevölkerung gegen die Impfung gibt. Sind es doch gerade die Ungeimpften, bei denen die Erkrankungen häufig zu schweren und schwersten Krankheiten führen. Deutschlandweit liegen Tausende Ungeimpfte auf den Intensivstationen. Ihre Behandlung ist aufwendig und langwierig, das überlastete Pflegepersonal und das medizinische Personal in den Krankenhäusern stoßen an ihre Belastungsgrenze. Aus den besonders betroffenen Regionen müssen bereits Intensivpatienten in andere Bundesländer verlegt werden. Unser Gesundheitssystem stößt an seine Grenzen.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, lassen Sie sich impfen. Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an den Arzt Ihres Vertrauens. Er wird Sie bestimmt gut beraten und Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!

Ihr


Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister

1500 Euro für Hospiz- und Palliativzentrum

Eine Spende von 1500 Euro des Marktes Eschau für das geplante Hospiz- und Palliativzentrum Aschaffenburg überreichte 1. Bürgermeister Gerhard Rüth an Barbara Sciesinski von der Hospizgruppe Aschaffenburg.

Mit dem neuen Zentrum soll die palliative Versorgung für die Patienten und deren Angehörigen auch im Landkreis Miltenberg bereichert werden. Geplant sind ein Schulungs- und Begegnungszentrum mit Café, Bibliothek und Veranstaltungsräumen, Büro- und Beratungszimmer sowie ein Tageshospiz. Das spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgungsteam (SAPV) wird ebenfalls einziehen. Das neue Zentrum soll eine Anlaufstelle werden für alle Fragen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer sowie ein Ort, an dem Betroffene und Angehörige Hilfe bekommen.



Spendenübergabe an Barbara Sciesinski von der Hospizgruppe Aschaffenburg durch 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Bürgerbeteiligung Parkraumkonzept

Der Markt Eschau hat ein Parkraumkonzept für die Bereiche

- Eschau, Kreisstraße Mil 26 (Elsavastraße, Wildenseer Straße)
- Sommerau, Elsavastraße und Ackermannsgasse
- Eschau, Bereich Kirchstraße, Rathausstraße, Elsavahalle
- Eschau, Mühlgasse
- Eschau, Kreuzgasse
- Eschau, Parkplatz am Mühlbach

zur Verbesserung der allgemeinen Parkplatzsituation beauftragt. Für diese Bereiche sind wir auch auf die Mithilfe der Betroffenen angewiesen. Bitte teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen mit. Denken Sie dabei sowohl an den Kfz-Verkehr, als auch das Parken, Radfahrer und Fußgänger:

1. Sind Sie oder Familienangehörige regelmäßig innerhalb Eschau oder Sommerau zu Fuß unterwegs? – Falls ja, auf welcher Strecke?

2. Sind Sie oder Familienangehörige regelmäßig innerhalb Eschau oder Sommerau mit dem Fahrrad unterwegs? – Falls ja, auf welcher Strecke?

3. Wo gibt es Ihrer Meinung nach Gefahrenstellen für Fußgänger, Radfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer? – Bitte beschreiben Sie diese.

4. Gab es Gelegenheiten bei denen Sie in Eschau oder Sommerau Schwierigkeiten hatten einen Stellplatz für Ihr Auto zu finden? – Beschreiben Sie den Anlass (Tageszeit, Ziel und geplante Erledigung) und ggf. die gewählte Alternative.

5. Welche Maßnahmen wünschen Sie sich persönlich, um die Verkehrssituation in Eschau und Sommerau zu verbessern?

Rückmeldung bis 09.01.2022 per E-Mail an: rathaus@eschau.de oder per Einwurf am Rathaus: Markt Eschau – Parkraumkonzept – Rathausstraße 13 63863 Eschau.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 den Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau mit einem Angebot von insgesamt 136 Betreuungsplätzen, d.h. 3 Kinderkrippen-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu drei Jahren) mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 12 Plätze/Gruppe) und 4 Kindergarten-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu sechs Jahren) mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 25 Plätze/Gruppe) beschlossen.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau soll auf einem Areal im Flurbereich „Äcker am Höcher“ in der Gemarkung Eschau (Areal mit einer Gesamtfläche von 6.521 m² im Bereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen „Mönchberger Weg“ und „Röllbacher Weg“) realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 22.03.2021 zur bauleitplanerischen Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren wird im regulären Verfahren nach § 8 ff. BauGB durchgeführt.

Die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 08.11.2021 gebilligte Planung (Plan-Entwurf mit Begründung vom 08.11.2021) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 16. Dezember 2021, bis einschließlich Montag, den 17. Januar 2022, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zu der Planung sind die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Grünordnungsplan vom 08.11.2021
(Verfasser: Büro Maier und Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH, Bischbrunn-Oberndorf)
Umweltbericht mit integrierter Grünordnung
und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 08.11.2021
(Verfasser: Büro Maier und Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH, Bischbrunn-Oberndorf)
Verkehrskonzept vom 14.10.2021
(Verfasser: Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim)
Schallimmissionsprognose zum Sport- und Anlagenlärm vom 20.10.2021
(Verfasser: Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, Höchberg)
Fachgutachterliche Stellungnahme zur Geruchsbelastung vom 12.11.2021
(Verfasser: Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, Höchberg)

Zu der Planung liegen im Übrigen die folgenden wesentlichen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
Regionaler Planungsverband - Region 1 „Bayerischer Untermain“
Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz
Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz
Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz
Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz
Landratsamt Miltenberg - gesundheitsamtliche Belange
Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Bayerischer Bauernverband

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Aktuelle Bauleitplanverfahren - Aufstellung Bebauungsplan „Kindertageseinrichtung Eschau“ eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung vom 08.11.2021 einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der vom Marktgemeinderat am 08.11.2021 vorgenommenen Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken veröffentlicht.

Datenschutz

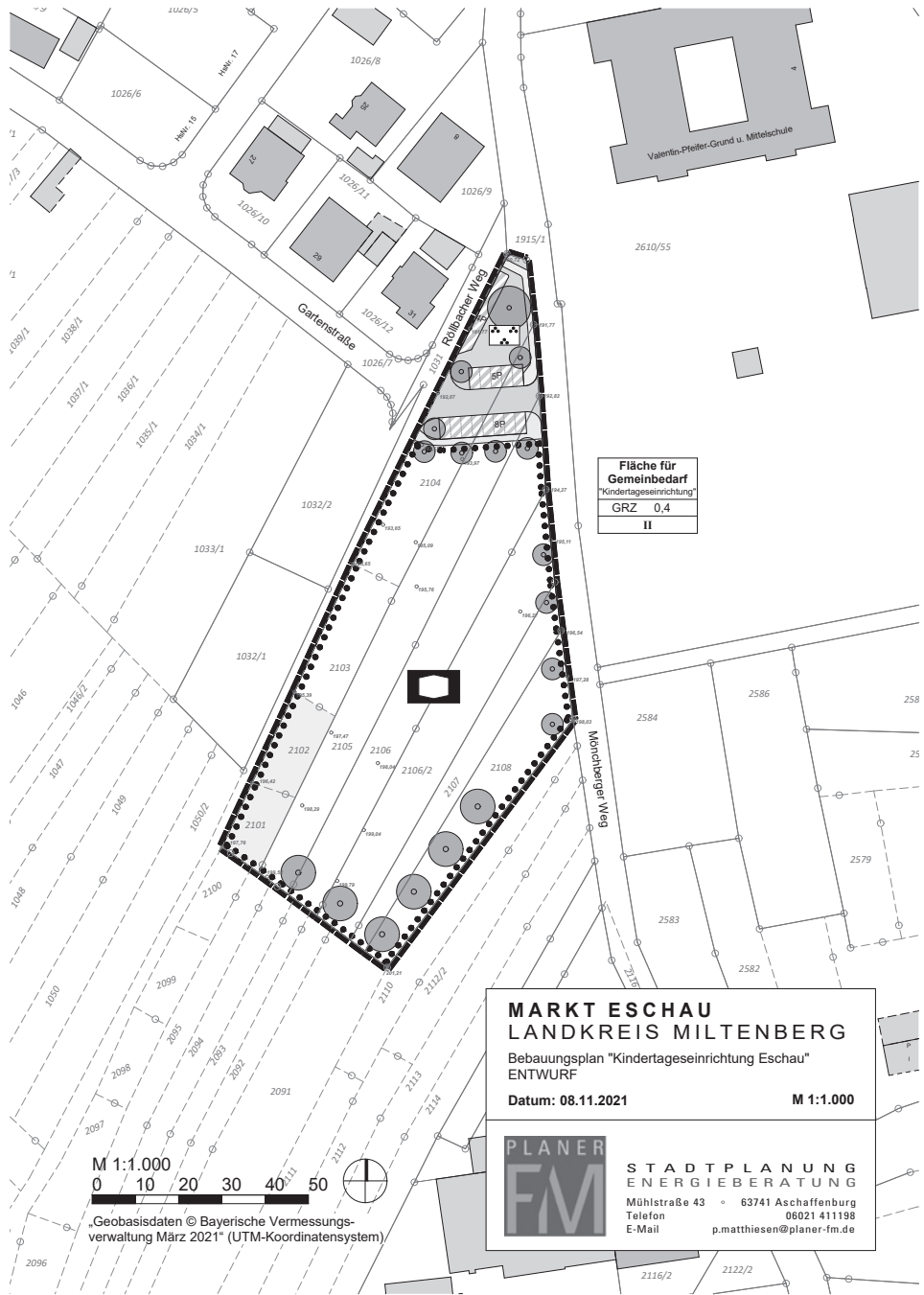
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit ausgelegt und zusätzlich gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Aktuelle Bauleitplanverfahren - Aufstellung Bebauungsplan „Kindertageseinrichtung Eschau“ eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 15.11.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



**Fläche für
Gemeinbedarf**
 "Kindertageseinrichtung"
 GRZ 0,4
 II

MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG

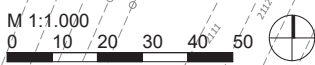
Bebauungsplan "Kindertageseinrichtung Eschau"
 ENTWURF

Datum: 08.11.2021

M 1:1.000



**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**
 Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
 Telefon 06021 411198
 E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungs-
 verwaltung März 2021* (UTM-Koordinatensystem)

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau
am Montag, 25. Oktober 2021, in der „Elsavahalle“ Eschau**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Peter Adler

Marktgemeinderat Jonathan Kabel

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktgemeinderat Tobias Siegler

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß (in Vertretung von Marktgemeinderat Sebastian Wehren)

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann

Marktgemeinderat Sebastian Wehren

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

3. Bürgermeisterin Gisela Zipf

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider

Frau Jennifer Sehling

Herr Stephan Frobenius

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 15.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erklärt auf Bitte von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth sein Einverständnis, in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung zusätzlich die beiden Tagesordnungspunkte „Straßenbeleuchtung Bushaltestelle „Am Dillhof“ Hobbach“ und „Säuleneiche Marktplatz Eschau“ aufzunehmen.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2021

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 23.09.2021

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

- 03.1. „Ackermannsgasse“ Sommerau
- 03.2. Anfrage Vereinsring Sommerau
- 03.3. AfD-Stand Marktplatz Eschau

04. Bauangelegenheiten

- 04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen
- 04.2. Informationen Genehmigungsverfahren
- 04.3. Stellungnahme zum Antrag der Deutschen Glasfaser GmbH auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Verlegung von Glasfaserleitungen im Außenbereich des Marktes

05. Straßenbeleuchtung Bushaltestelle „Am Dillhof“ Hobbach

Anschaffung einer neuen Solarleuchte

06. Säuleneiche Marktplatz Eschau

Entscheidung über den Umgang mit den Bäumen

07. Anfragen Ausschussmitglieder

- 07.1. „Ackermannsgasse“ Sommerau
- 07.2. Beseitigung von baulichen Anlagen, Fl. Nr. 2910 und 2910/1, Gemarkung Eschau
- 07.3. Tierhaltung, Wildensee 10, Gemarkung Wildensee
- 07.4. Berichterstattung zur Planung „Kronengarten“
- 07.5. Geißheckenweg Übergang Rewe-Markt
- 07.6. Markierungen in der Unterführung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 23.09.2021 wurde allen Ausschussmitgliedern am 15.10.2021 auf dem Postweg übersandt.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 23.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 23.09.2021

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 23.09.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Keine Bekanntgaben

04. Bauangelegenheiten

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung einer Fliesenausstellung mit Lager, einer Wohnung mit Dachterrasse und einer Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/18, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 14, 63863 Eschau).

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das „Areal Quelle Eschau“ (Festsetzung GE). Für die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze (Reduzierung des festgesetzten Grünstreifens von 6,00 m auf bis zu 3,00 m) wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Das Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg a. Main, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit E-Mail vom 25.10.2021 auf Anfrage der Marktverwaltung mitgeteilt, dass die Untere Naturschutzbehörde zum Außenbereich für Grünstreifen eine Mindestbreite von 5 m voraussetzt. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Areal „Quelle“ Eschau sind insgesamt 6 m festgesetzt. Einer Unterschreitung bis auf nur noch 3 m kann hier daher nicht zugestimmt werden.

Die geplante Baugrenzenüberschreitung berührt die Grundzüge der Planung und ist so nicht zulässig.

Der Ausschuss beauftragt die Marktverwaltung, ein Gespräch mit dem Bauantragssteller zu führen mit dem Ziel, eine genehmigungsfähige Planung vorzulegen. Das Thema der Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück soll ebenfalls thematisiert werden. Des Weiteren soll der Punkt der Befreiung zur Überbauung der festgesetzten Baugrenze besprochen werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist hierbei nicht in Erwägung zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04.2. Informationen Genehmigungsfreistellungsverfahren

Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 96/2, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavestr. 190, 63863 Eschau)

04.3. Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Verlegung von Glasfaserleitungen im Außenbereich des Marktes Eschau durch die Deutsche Glasfaser GmbH

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt den wasserrechtlichen Antrag gemäß § 22 LWG (Anlagen an/in Gewässern) von der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Borken zustimmend zur Kenntnis. Eine Zustimmung zur evtl. weiteren Verlegung von Glasfaserkabeln auf dem Gemeindegebiet durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Borken ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Straßenbeleuchtung Bushaltestelle „Am Dillhof“ Hobbach

Beim Markt Eschau wurde beantragt, dass an der Bushaltestelle „Am Dillhof“ eine Straßenbeleuchtung installiert wird, ähnlich wie das an der Haltestelle „Aulenbach“ und „Hesselsmühle“ praktiziert wurde. An der Bushaltestelle „Am Dillhof“ steigen aktuell 4 Grundschulkinder zu. Die Haltestelle ist nicht beleuchtet.

Der Markt Eschau hat Kontakt mit dem Bayernwerk, Marktheidenfeld, aufgenommen, mit der Bitte ein Angebot für eine neue Solarleuchte, inklusive Aufbau und Montage, zu erstellen.

Das Bayernwerk hat für die Beleuchtung der Bushaltestelle „Am Dillhof“ in Hobbach zwei verschiedene Solarleuchten angeboten. Zum einen das Modell Protos, Kosten 2.010,-€ netto und zum anderen das Modell Aron, Kosten 2.626,-€ netto. Für die Montage der Leuchten durch Bayernwerk

kommen noch 500.-€ netto dazu. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Leuchtentypen ist die längere Leuchtzeit und Beleuchtungsstärke.

Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Natur und Umwelt beschließt, die Bushaltestelle „Am Dillhof“ Hobbach mit einer Solarleuchte auszustatten. Die Marktverwaltung wird ermächtigt, das Bayernwerk mit der Lieferung und Montage der angebotenen Leuchte Modell Aron zum Preis von 2.626 Euro netto zuzüglich Montage mit 500 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Säuleneiche Marktplatz Eschau

Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Natur und Umwelt beschließt folgende Maßnahmen:

1. Sofortmaßnahme: Einkürzung der Säuleneichen durch den gemeindlichen Bauhof.
2. Mittelfristig: Versetzung der Säuleneichen an einen anderen Standort. Dafür Anpflanzung von zwei Ahornbäumen. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 2.000 Euro pro Baum mit Freilegen und Umsetzen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Auszug aus der Niederschrift über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau am Montag, 08.11.2021, in der „Elsavahalle“ Eschau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Marina Vornberger

Sonstige

TOP 06. Öffentliche Sitzung

Herr Wolfgang Schubert, Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt

TOP 07. Öffentliche Sitzung

Herr Peter Farrenkopf, Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt
Herr Michael Nikloes, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

TOP 08. Öffentliche Sitzung

Herr Peter Matthiesen, Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg

TOP 09. Öffentliche Sitzung

Herr Peter Matthiesen, Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg

TOP 10. Öffentliche Sitzung

Herr Patrick Rössler, Firmengruppe Richter Immobilien GmbH, Mainz sowie Herr Dr. Heinrich Wengerter, Frau Birgit Bischoff und Herr Sebastian Schlüter, Firma Wengerter Massivhaus GmbH, Klingenberg a. Main

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 28.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 11.10.2021

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Aktueller Sitzungskalender

03.2. Waldbegehung

03.3. Handyaktion Markt Eschau

03.4. Containeranlage Kindertageseinrichtung Eschau

03.5. Kinderspielplatz „Wildensteiner Straße“ Eschau

03.6. Freiwillige Feuerwehr Hobbach

Neuwahl Kommandant und stellvertretender Kommandant

04. Bürgerfragestunde

05. Feuerwehrwesen im Markt Eschau

Freiwillige Feuerwehr Eschau

Bestätigung der (Wieder-)Wahl von Herrn Oliver Hegemer zum Kommandanten und der (Wieder-)Wahl von Herrn Bernd Haas zum stellvertretenden Kommandanten

06. Areal „Kreuzgasse“ Eschau

Erschließung (Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)

06.1. Präsentation Erschließungsplanung mit Kostenberechnung

06.2. Präsentation Vermarktungskonzept

07. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Projektplanung

07.1. Präsentation Ausgangs-Planung / Planungsalternativen

07.2. Präsentation Verkehrskonzept

08. Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

08.1. Aktuelle Information

08.2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Abwägung der Stellungnahmen

08.3. Präsentation aktuelle Planung.

08.4. Billigung aktuelle Planung

08.5. Durchführung Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

09.1. Aktuelle Information

09.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Abwägung der Stellungnahmen

09.3. Präsentation aktuelle Planung.

09.4. Billigung aktuelle Planung

09.5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

10. Bauleitplanung im Markt Eschau

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal

„Elsavastr. 22 – 24“ Eschau

10.1. Aktuelle Information

10.2. Präsentation Planung

10.3. Aufstellungsbeschluss

11. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.10.2021 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 04.11.2021 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.10.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 13.

Projekte Markt Eschau

Rathaus Eschau

Auftragsvergabe Fachingenieurleistungen An- und Umbaumaßnahmen
„Elektro und Elektrotechnik“ und „Heizung, Lüftung und Sanitär“

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Auftragsvergabe Fachingenieurleistungen Projektplanung

„Statik/Tragwerksplanung“ sowie „Elektro und Elektrotechnik“ und „Heizung, Lüftung und Sanitär“

TOP 14.

Feuerwehrwesen im Markt Eschau

Aufstellung Feuerwehrbedarfsplan

Auftragsvergabe Dienstleistungen

TOP 15.

Feuerwehrwesen im Markt Eschau

Freiwillige Feuerwehr Wildensee

Auftragsvergabe Beschaffung Feuerwehrspinde

05. Feuerwehrwesen im Markt Eschau

Freiwillige Feuerwehr Eschau

Bestätigung der (Wieder-)Wahl von Herrn Oliver Hegemer zum Kommandanten

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Oliver Hegemer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschau.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Bestätigung der Wahl von Herrn Bernd Haas zum stellvertretenden Kommandanten

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Bernd Haas zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschau unter der Auflage, dass der Gewählte bis spätestens zum 30.11.2022 den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG erforderlichen Lehrgang für Zugführer besucht und erfolgreich abschließt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Areal „Kreuzgasse“ Eschau

Erschließung (Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)

Grundsatzentscheidungen

Erschließung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (auf Grundlage der am 10.12.2018 und am 25.11.2019 getroffenen Grundsatzentscheidungen) das Areal „Kreuzgasse“ Eschau auf der Grundlage der in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 verabschiedeten Bauleitplanung (Plan mit Begründung vom 21.09.2020) zu erschließen, um eine dorf- und bedarfsgerechte kleinräumige wohnbauliche Nutzung (Grundstücks-größen von ca. 300 m² - 350 m²) mit insgesamt sechs Einfamilienwohnhäusern (Einzel- sowie Doppel- und Reihenhäuser) mit jeweils zwei Stellplätzen sowie öffentlichen Parkplatz- und Grünflächen zu ermöglichen; damit soll die innerörtliche Entwicklung gefördert sowie sowohl das Ortsbild als auch die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachhaltig verbessert werden.

Die Erschließung soll im Haushaltsjahr 2022 realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, ausgearbeitete Erschließungsplanung für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau mit Kostenberechnung vom 08.11.2021 mit folgenden Maßgaben:

1. Herstellung Straßenverkehrsfläche
(Mischverkehrsfläche – Fahrbahnbreite 4,75 m
Ausführung Pflaster – Pflasterstein analog „Matzenberg“)
2. Ausbau „Matzenberg“
(Fahrbahnverbreiterung im Bereich „Elsavastraße“ – Kreuzung „Matzenberg“/„Kirchgasse“
Ausführung Pflaster – Pflasterstein analog „Matzenberg“)
3. Neubau Gehweg „Elsavastraße“
(Neubau im Bereich Anwesen „Elsavastraße 56“ – Anwesen „Elsavastraße 62“ -
Ausführung Pflaster – Pflasterstein analog Gehwege „Elsavastraße“)

Der Gesamtkostenrahmen (Baukosten und Baunebenkosten) für die Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau (Straßenbauarbeiten (einschließlich Ausbau öffentlicher Fußweg „Dorfritt“), Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten, Straßenbeleuchtungsanlage sowie Vermessung und Abmarkung sowie (fach-)archäologische Begleitung (einschließlich der durchzuführenden Erd- und Baggerarbeiten) beträgt (voraussichtlich) 500.000 € (brutto).

In der gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung sind die Ansätze bzw. die finanzielle Darstellung der Erschließung sowohl in den Ausgaben als auch in den Einnahmen zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Das Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, wird beauftragt, zeitnah die Ausschreibung der Arbeiten zur Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau sowie der (fach-)archäologischen Begleitung auszuarbeiten und vorzubereiten sowie die Ausschreibung der Arbeiten (Beschränkte Ausschreibung VOB/A) und der (fach-)archäologischen Begleitung (freihändige Angebotsanfrage) durchzuführen.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau eine (boden-)denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bzw. der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung im Markt Eschau hat dem Markt Eschau gemäß Vereinbarung vom 01.09.2015 / 02.10.2015 eine Förderung zur Städtebaulichen Entwicklung des Areals „Kreuzgas-

se“ Eschau in Höhe von (maximal) 95.000 € (Fördersatz: 59 v.H. der förderfähigen Kosten) bewilligt.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken über die aktuelle Erschließungsplanung und die die aktuelle Kostensituation zu informieren und die Gewährung zusätzlicher Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Grundsatzentscheidung

Vermarktungskonzept

Beschluss

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem von der Marktverwaltung geplanten Vermarktungskonzept für das Areal „Kreuzgasse“ Eschau grundsätzlich einverstanden.

Das Baugrundstück, das für eine Einzelhausbebauung (W 6) vorgesehen ist, sowie die Baugrundstücke, die für eine Doppelhausbebauung (W 4 und W 5) und/oder eine Reihenhausbauung (W 1, W 2 und W 3) vorgesehen sind, sollen von einem Investor/Bauträger bebaut und anschließend (nach bzw. unter noch festzulegenden Maßgaben) vermarktet werden.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, mit regional ansässigen Vermarktungsfirmen sowie potentiellen Investoren und/oder Bauträgern Kontakt aufzunehmen und Gespräche über eine Vermarktung zu führen.

Der Marktgemeinderat ist über das Ergebnis der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Projektplanung

07.1. Präsentation Ausgangs-Planung / Planungsvarianten

1. Bürgermeister Gerhard Rüth begrüßt Herrn Peter Farrenkopf, Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, im Rahmen des Projekts „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ ausgearbeitete, in der Präsentation vom 05.11.2021 mit dem Titel „Neubau Kindertagesstätte in Eschau“ dargestellte, „Planungsvariante V2.“

Die „Planungsvariante V2“ ist im Rahmen des Projekts „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ bzw. der Bauleitplanung für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ zu realisieren und umzusetzen bzw. bauleitplanerisch darzustellen und festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt das vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, im Rahmen des Projekts „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ ausgearbeitete Verkehrskonzept vom 14.10.2021.

Die Verkehrskonzeption ist im Rahmen des Projekts „Neubau Kindertageseinrichtung Eschau“ bzw. der Bauleitplanung für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ zu realisieren und umzusetzen bzw. bauleitplanerisch darzustellen und festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“

08.2. frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 12.05.2021) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ab und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Stellungnahme vom 27.10.2021 und schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08.4. Billigung aktuelle Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (Plan-Entwurf mit Begründung vom 08.11.2021).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08.5. Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs.1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

09.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau (Plan-Entwurf mit Begründung vom 12.05.2021) im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ab und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Stellungnahme vom 27.10.2021 und schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

09.4. Billigung aktuelle Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau (Plan mit Begründung vom 08.11.2021).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau (Plan mit Begründung vom 08.11.2021) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung (Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“) anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

10. Bauleitplanung im Markt Eschau

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal

„Elsavastr. 22 – 24“ Eschau

10.3. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß Antrag der Firmengruppe Richter GmbH, Mainz, vom 23.07.2021) die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Elsavastr. 22 – 24“ Eschau.

Das Areal hat eine Gesamtläche von 8.129 m² und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 909/1, Fl.Nr. 926, Fl.Nr. 927, Fl.Nr. 928, Fl.Nr. 931 und Fl.Nr. 932, Gemarkung Eschau.

Das Areal soll städtebaulich zu einem "Allgemeinen Wohngebiet (WA)" entwickelt werden.

Im Rahmen bzw. vor Einleitung und Durchführung von Bauleitplanverfahren ist insbesondere der mögliche bauleitplanerische bzw. immissionsschutzrechtliche "Konflikt" aufzulösen, d.h. die Fragestellung der „Verträglichkeit“ der geplanten wohnbaulichen Nutzung mit der in dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Areal "Die unteren Wiesen" Eschau bauplanungsrechtlich zulässigen gewerblichen Nutzung, zu beantworten; hierzu ist es sinnvoll, die von den Antragstellern vorgelegte schalltechnische Voruntersuchung vom 18.01.2021, bei der es sich um eine erste Abschätzung handelt, entsprechend Ziffer 4.2. der schalltechnischen Voruntersuchung zu ergänzen bzw. zu vervollständigen.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich dieser insbesondere verpflichtet, die Kosten für die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Durchführung der Bauleitplanverfahren, der Erschließung des Areals und aller sonstiger im Zusammenhang mit der Erschließung des Areals anfallender Kosten sowie aller sonstiger eventuell erforderlicher und notwendiger Maßnahmen zu tragen und hierfür von der Gemeinde festgelegte Sicherheitsleistungen zu hinterlegen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Antrag von Pauschalabzug von den Kanalgebühren für landwirtschaftliche Betriebe mit Großviehhaltung gem. § 10 Abs. 3 BGS-EWS

Gerne berücksichtigen wir bei der Jahresabrechnung für Wasser-/Kanalgebühren Ihre Großvieheinheiten. Falls keine separate Stallzähleruhr, für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden ist, melden Sie Ihre Großvieheinheiten mit entsprechendem Nachweis (z.B. Melderegister Tierseuchenkasse) bis spätestens **03.01.2022**.

Der Antrag auf Pauschalabzug muss jedes Jahr neu gestellt werden. Liegen uns keine ausreichenden Daten bis zum genannten Rückgabetermin vor, werden auch keine Großvieheinheiten in Abzug gebracht.

Nutzen Sie für die Abgabe der Unterlagen unseren Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder senden Sie Ihre Daten per E-Mail an veronika.weiss@eschau.de.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Veronika Weiß (Tel. 09374/9735-117) gerne zur Verfügung.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 15.12.2021, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 22.12.2021

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Friedhofsgebührensatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat in der Sitzung vom 29.11.2021 den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.11.2002 i.d.F. der 1. Änderung vom 21.11.2005, der 2. Änderung vom 12.12.2006 und der 3. Änderung vom 05.12.2013 beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Eschau, den 30.11.2021
Markt Eschau


R ü d i g e r
1. Bürgermeister

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Friedhofs- und
Bestattungsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) die folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Satzung des Marktes Eschau über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.11.2002 i.d.F. der 1. Änderung vom 21.11.2005, der 2. Änderung vom 12.12.2006 und der 3. Änderung vom 05.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 Bestattungsgebühren

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für

1. Grab öffnen und schließen
einschließlich Erdtransport im Friedhofsbereich
 - a) Grab (einfachtief) 504,00 €
 - b) Grab (doppeltief) 636,00 €
 - c) Kindergrab 156,00 €
 - d) Urnengrab 96,00 €
2. Grabstelle abräumen, Grabeinfassungen und Fundamente entfernen
sowie sonstige unvorhergesehene Arbeiten
 - a) je Unternehmerstunde 56,00 €
 - b) je Baggereinsatzstunde 60,00 €
3. Grabstelle auslegen und Erdhügel mit einem Grünteppich abdecken
 - a) Kindergrab 0,00 €
 - b) Urnengrab 40,00 €
 - c) Erdgrab 66,00 €
4. Kränze und Blumenschmuck umdekorieren
(von der Aussegnungshalle zur Grabstelle) 36,00 €
5. Urnenbeisetzung durchführen
(als zusätzliche Leistung zu Nr. 1.d) 96,00 €
6. Sargübernahme bei Überführung
von Dritten Bestattungs- oder Transportunternehmen 40,00 €
7. Sarg / Urne im Aufbahrungsraum aufbahren, Sarg / Urne in der
Aussegnungshalle aufbahren, einschließlich Auf- und Bereitstellung der
erforderlichen Ausstattung (Dekoration Aussegnungshalle und offenes
Grab mit Kerzen, Kondolenzlisten, Sandbehältern und sonstigen
erforderlichen Gegenständen, Aufstellung von Stühlen und ggf. sonstigen
Sitzgelegenheiten, Aufstellung von Mikrofon und Lautsprecher sowie bei
Bedarf Aussegnungshalle auskehren bzw. säubern) sowie Bestattungshilfe
bei der Trauerfeier (Trauergeleit, Anweisung der Sarg- und Kreuzträger,
Beisetzung des Sarges oder Urne)

a) bei Urnenbeisetzungen	120,00 €
b) bei allen übrigen Beisetzungen	159,00 €
8. Gestellung von Sarg- und Kreuzträgern (bei Bedarf, soweit nicht die Angehörigen für Sarg- und Kreuzträger sorgen)	
a) je Sargträger	34,00 €
b) Kreuzträger	18,00 €
9. Findet die Beisetzung an einem Samstag oder Montag (vormittag) statt, wird wegen der in diesem Fall notwendigen Wochenendarbeiten eine zusätzliche Gebühr erhoben in Höhe von	72,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Eschau, den 30.11.2021
Markt Eschau

Rühl
1. Bürgermeister



Räum- und Streupflicht sowie Winterdienst

In Anbetracht des bevorstehenden Winters kann es auf Fahrbahnen und Gehwegen wieder zu Behinderungen und Glätte kommen.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind die Eigentümer von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen oder durch solche erschlossen werden, verpflichtet, die Gehbahnen auch bei Schnee oder Glätte in sicherem Zustand zu halten. Dazu ist an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Gehbahn soweit wie möglich von Schnee und Eis freizumachen sowie bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ausreichend mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) und bei Bedarf auch Tausalz zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Dies ist solange und sooft durchzuführen, wie es erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben den Gehbahnen zu lagern und nicht wieder auf die Fahrbahn zu verbringen, damit der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

Die Sicherungspflicht bezieht sich auf alle angrenzenden Straßen- bzw. Gehwegflächen und Gehbahnen. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt die Verkehrssicherungspflicht für eine Gehwegbreite. Als Gehbahn gelten Gehwege bzw. Bürgersteige oder wenn kein solcher Gehweg vorhanden ist, der von Fußgängern benutzte Teil am Rande der öffentlichen Straßen auf einer Breite von 1,00 m.

Die Verkehrssicherungspflicht gilt auch für unbebaute Grundstücke an öffentlichen Straßen. Wenn Sie die Verkehrssicherungspflicht bei vermieteten Gebäuden bzw. Wohnungen auf Ihre Mieter übertragen haben, sollten Sie als Hauseigentümer diese regelmäßig überwachen.

Um einen reibungslosen Winterdienst unseres Bauhofes zu ermöglichen, muss den Räumfahrzeugen freie Zufahrt zu den entsprechenden Straßen, Wegen und Plätzen gewährt werden. Kraftfahrzeuge müssen so geparkt werden, dass die Räumfahrzeuge problemlos vorbeifahren können, dieses gilt insbesondere für Wendepfannen.

Durch Schneefall hängen oft Zweige in den Gehweg- und Straßenbereich herab. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Zweige in den Straßenraum hängen und schneiden Sie ggf. behindernde Zweige ab.

Wir wünschen Ihnen eine unfall- und schadensfreie Winterzeit. Gleichzeitig bedanken wir uns bereits im Voraus recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 12.11.2021 beantragten Personalausweise und alle bis zum 05.11.2021 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung

bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Die nächsten Notarsprechtage des Notariats Klingenberg a. Main finden jeweils donnerstags, am **13.01.2022 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Postagentur Eschau bis 31.12.2021 geschlossen

Die Postagentur in Eschau bleibt vorübergehend bis 31.12.2021 krankheitsbedingt geschlossen. Die Post-Kunden werden gebeten, sich in dieser Zeit an umliegende Post-Filialen zu wenden.

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

Fundsachen

In der Marktkasse Eschau wurden abgegeben:

- Schlüsselsbund (6 Schlüssel inkl. Ford Schlüssel)
- Damenfahrrad schwarz matt

Die Besitzer werden gebeten, sich bei der Marktkasse, Tel. 09374/9735-116, Frau Theresa Schmitt, zu melden.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: buengerbuero@eschau.de).

Sterbefälle:

Salcher Heinrich - Eschau
Dyroff Richard - Eschau
Haas Kurt - Eschau
Unger Reinhard - Eschau

Geburten:

Rüth Aleyna; Eltern: Rüth Marian und Ziegler Laura - Eschau OT Hobbach

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10 – 12 Uhr und Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr in Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: Mittwoch 10 – 12 Uhr und 14-16 Uhr in Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/9400075

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

Vollzug der Geflügelpestverordnung; Geflügelpestbekämpfung

An alle Hühnerhalter!

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 10. Dezember 2021, von 15.00 – 17.00 Uhr** bei **Tierarztpraxis Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld.**

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich, die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

VEREINSNACHRICHTEN

Verkehrs- und Verschönerungsverein Eschau e.V. Absage Elferratssitzungen 2022

Liebe Mitwirkende, Trainer, Helfer & Gäste der Eschauer Elferratssitzungen,

nach langen Überlegungen und Gesprächen möchten wir Euch / Ihnen mitteilen, dass die Elferratssitzungen 2022 leider schweren Herzens aufgrund Corona und den damit verbundenen Bestimmungen **abgesagt** werden. Nach den momentanen Vorschriften und Auflagen entstehen erhebliche Mehrkosten und Organisation. Dies ist für so einen kleinen Verein wie uns nicht möglich und umsetzbar. Die Planung für eine Alternative läuft bereits. Lasst Euch überraschen!

Wir hoffen auf euer/ihr Verständnis und freuen uns jetzt schon auf die Kampagne 2023!

Carina Staudter & Theresa Schmitt im Namen der gesamten Vorstandschaft.

TSV Eintracht Eschau – LAKEFLEISCHESSEN-ABGESAGT

Das geplante Lakefleischessen am 28.12.2021 auf dem Sportgelände des TSV Eschau ist leider abgesagt. Die unsichere Lage lässt aktuell keine sichere Planung zu.

Der Vorstand

„Gemeinschaft mit Herz“

Auf Grund der aktuellen Situation kann der Spielenachmittag am 08.12.2021 und die Adventsfeier am 15.12.2021 leider nicht stattfinden.



Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und hoffen, dass wir uns im Januar wieder treffen können.

Bleiben Sie gesund!

Absage Seniorenturnen

Auf Grund der aktuellen Situation kann das Seniorenturnen am Sportplatz, dienstags um 13.30 Uhr, im Moment leider nicht stattfinden. Wir geben Bescheid, sobald dies wieder möglich ist.

Ihnen allen eine gemütliche, gesunde Adventszeit und schöne Weihnachtsfeiertage.

Musikverein "Spessartklang" Hobbach Hobbach im Advent

Aufgrund der aktuellen Coronalage kann auch in diesem Jahr das geplante Adventskonzert nicht stattfinden. Um dennoch musikalisch auf Weihnachten einzustimmen, findet am 3. Adventssonntag, 12. Dezember 2021 ein Adventsspielen an verschiedenen Standorten in Hobbach statt:

15.00 Uhr August-Lahr-Straße
15.45 Uhr Feuerwehrhaus
16.30 Uhr Theodor-Hermann-Straße
17.15 Uhr Dorfplatz am Gasthaus „Spessarter Hof“

Hierzu wird herzlich eingeladen. Das Adventsspielen findet nur statt, wenn es die pandemische Lage zulässt.

Bücherei

Schusch, Rille, Freddy u.a. waren die Hauptakteure bei einem Besuch in der 2. Unterrichtsstunde der Klassen 1 bis 4 an der Valentin-Pfeifer-Grund- und Mittelschule. Begeisterte ZuhörerInnen lauschten den Vorlesedamen, die am bundesweiten Vorlesestag mitmachten.

Auf Einladung der Schule organisierte die Kinder- und Jugendbücherei Eschau dieses Event.

Vorgelesen wurden Bücher aus der Bücherei, die gerne auch zum Selberlesen ausgeliehen werden können. Mit einer Tafel Schokolade und dem Dank: „Das schönste Geschenk ist Zeit. Zeit zum Zuhören, Zeit zum Reden, Zeit zum Lachen, Zeit zusammen!“ bedankten sich die SchülerInnen und Lehrkräfte. Es hat allen Spaß gemacht!



„Bücherei macht mobil“ - Whatsapp 0151 5941 8288

www.bibkat.de/buechereieschau,

buecherei@eschau-evangelisch.de

Die online-Bestellungen werden weiterhin gerne angenommen.

Da das KANAHAUS täglich von 9:30 bis 17:30 geöffnet ist, können dort problemlos bestellte Bücher abgeholt werden.

Außerdem sind wir zu den gewohnten Zeiten in der Bücherei erreichbar und freuen uns über euren Besuch.

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr,
3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr und Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr.

Dann sind wir auch unter der Telefonnummer 09374 9791811 erreichbar.

Bitte beachtet die 2G-Regel! (Leider dürfen ungeimpfte Kinder ab 12 Jahren nicht in die Bücherei!)

Ute Obst-Freudenberger
und das Büchereiteam

Nachlese - Girlandenwickeln und Adventskranzbinden

Eine Tradition ist in Eschau das jährliche Girlandenwickeln. Aufgrund der Corona-Pandemie musste allerdings wieder umgeplant werden, denn die Tradition sollte erhalten bleiben. In Abstimmung mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Eschau wurden „Teams“ nach den vorgegebenen Bestimmungen eingeteilt, die in abwechselnden „Schichten die Girlanden wickelten.

Auch das inzwischen 11. Adventskranzbinden musste neu konzipiert werden. So wurden die für das Adventskranzbinden erforderlichen Materialien (Strohrömer, Wickeldraht, Zweige) vom Markt Eschau für die interessierten Bürger zur Abholung bereitgestellt, so dass sich jeder damit seinen eigenen Kranz in diesem Jahr zu Hause wickeln konnte.



Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die sich trotz der veränderten Rahmenbedingungen bereit erklärt haben, mitzuhelfen.

Gerhard Rüth
1. Bürgermeister



Seniorenachmittag zum Mitnehmen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider musste der Seniorenachmittag des Marktes Eschau auch in diesem Jahr auf Grund der Pandemie abgesagt werden. Das bedauern wir sehr.

Trotzdem denken wir an Sie und möchten den Seniorenachmittag in Gedanken mit Ihnen auf diese Weise feiern:

„Seniorenachmittag to go“

Alle Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 70. Lebensjahr dürfen sich an den vorgegebenen Orten mit dem ausgefüllten Gutschein, einen „Seniorenachmittag to go“ abholen.

Di., 14.12.2021	Foyer der Elsavahalle	9:00 – 12:00 Uhr
Mi., 15.12.2021	Gemischtwaren Fuchs Hobbach	während d. Öffnungszeiten
Mi., 16.12.2021	Gasthaus Waldfrieden Wildensee	09:00 – 18:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Freude an dem „Seniorenachmittag zum Mitnehmen“, eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihr Bürgermeister

und

Ihre Seniorenbeauftragte



Gerhard Rütth



Brigitte Maier

Gutschein

Für einen „Seniorenachmittag to go“

Eingelöst von: _____



Mehrgenerationen - Netzwerk „miteinander - füreinander“



Neue Quartiersmanagerin stellt sich im Mehrgenerationen-Netzwerk vor

Erste Aktionen des neuen Quartiersmanagements durchgeführt

Bürgermeister Gerhard Rüth begrüßte die anwesenden Kooperationspartner des **Mehrgenerationen-Netzwerks** „miteinander-füreinander“. Zunächst wurde die ehemalige Quartiersmanagerin Monja Weis vom Netzwerk verabschiedet und Bürgermeister Gerhard Rüth dankte ihr für Ihre Arbeit.

Anschließend begrüßte er die neue Quartiersmanagerin Angela Reinhard und freute sich, dass die Stelle nahtlos besetzt werden konnte. Um sich gegenseitig besser kennen zu lernen, stellte Frau Reinhard sich vor, aber auch die Kooperationspartner des Netzwerks erläuterten ihre Funktion. Die Stelle des Quartiersmanagements wird nun vollständig durch den Markt Eschau finanziert und soll um die Zielgruppe Kinder/Jugendliche/Familien erweitert werden.

Frau Reinhard stellte in ihrem Ausblick dar, welche Aktionen zukünftig geplant sind. Die „Gemeinschaft mit Herz“ wird wieder einen Spielenachmittag und auch einen adventlichen Nachmittag anbieten (zwischenzeitlich abgesagt). Außerdem war der Seniorennachmittag der Gemeinde geplant, welcher ebenfalls auf Grund der Pandemie abgesagt werden musste. Weiter geplant ist es, das Seniorenkino im Januar wieder stattfinden zu lassen, das Bilderbuchkino soll umgesetzt werden. Ob die Pandemie dies zulässt, bleibt abzuwarten.

Im Anschluss wurde kräftig diskutiert und weitere Ideen für die Arbeit im Mehrgenerationen-Netzwerk gesammelt. Vorgeschlagen wurden beispielsweise eine Buchvorstellung, ein PC-Kurs oder eine große, barrierefreie Einkaufstour.

Das Netzwerk-Treffen war ein gelungener Auftakt für die Zusammenarbeit zwischen dem Quartiersmanagement und dem Netzwerk, so dass die Eschauer Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig generationenübergreifend von den Angeboten profitieren können.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHENGEMEINDE ESCHAU**



Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
08.12.2021	Mittwoch	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Offenes Abendgebet, Familie Kleinschroth, Kana-Haus
12.12.2021	3. Advent	16.00 Uhr	WALDWEIHNACHT, Kirche für Groß und Klein, Diakon Fecher und Team, START: Kirchgarten
19.12.2021	4. Advent	09.00 Uhr	GOTTESDIENST, Lektorin Evi Neu, Kana-Haus
		10.30 Uhr	GOTTESDIENST, Lektorin Evi Neu, Kirche Wildensee
22.12.2021	Mittwoch	16.30 Uhr	VORWEIHNACHTLICHER KITA-GOTTESDIENST, Pfrin Englert und Team, Elsawahalle (<i>nur nach Anmeldung!</i>)
		17.30 Uhr	VORWEIHNACHTLICHER KITA-GOTTESDIENST, Pfrin Englert und Team, Elsawahalle (<i>nur nach Anmeldung!</i>)
		19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Musikalisches Abendgebet, Familie Völker und Familie Polataitchouk, Kana-Haus

Stand bei Redaktionsschluss (01.12.2021)

Da wir weiter unser bewährtes und erprobtes Hygienekonzept für gottesdienstliche Feiern umsetzen, sind alle **herzlich Willkommen ohne Test, Impfnachweis oder Bescheinigung über die Genesung von Covid.**

Dazu sind folgende Regeln zu beachten:

1. **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten!
2. **Bei Gottesdienstfeiern im Innenraum besteht auf den Begegnungsflächen eine Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren (**FFP2-Maske für Personen ab dem 15. Lebensjahr**). Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Die Kirche empfiehlt zur Sicherheit aller beim Singen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
3. Der **Gemeindegese**ng ist im begrenzten Rahmen möglich.

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** belgeiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder schauen Sie auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“. Folgende **Tauftermine** sind in den kommenden Wochen noch frei: 15. / 16. Januar.

Für kurzfristige Änderungen auf Grund neuer staatlicher Regelungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder informieren Sie sich im Internet unter www.eschau-evangelisch.de.

Weitere Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gilt die staatlich angeordnete 2 G-Regel (**Teilnahme nur für Geimpfte oder Genesene**). Wir bitten um Beachtung!

Während der Treffen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander zu achten und es besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht (**FFP2-Maske für Personen ab dem 15. Lebensjahr**). Folgende Veranstaltungen finden in den kommenden Tagen in unserer Gemeinde statt:

Fr., 10.12.2021 / Fr., 17.12.2021	18.00 Uhr	Krippenspiel-Probe, Kana-Haus KONTAKT: Jennifer Dick
Fr., 10.12.2021	15.00 Uhr	Kirchenentdecker, Kana-Haus KONTAKT: Diakon Fecher

Waldweihnacht – „Auf dem Weg zur Krippe“

Kirche für Groß und Klein am **Sonntag, 11.12.2021** erleben wir um **16.00 Uhr** die Waldweihnacht für Groß und Klein. Treffpunkt ist am Kana-Haus. Gemeinsam machen wir uns dann auf den Weg. Bei sehr schlechtem Wetter findet ein kurzer Gottesdienst im Kana-Haus statt.

Vorweihnachtsgottesdienst mit dem Abenteuerland



Die Kinder unseres Abenteuerlandes laden **am 22. Dezember 2021 um 16.30 und um 17.30 Uhr nach Anmeldung in die Elsavahalle** zu einem bunten Gottesdienst für die ganze Familie ein. Die perfekte Einstimmung auf den Heiligen Abend! Es gilt die 3 G-Regel. Nähere Informationen gibt es im Abenteuerland (09374/1824).

Kirchenglocken läuten um 21.00 Uhr

Seit dem 1. Advent läuten die Glocken unserer Kirche als **Zeichen der Hoffnung und der Verbundenheit** in dieser bedrückenden Zeit wieder um 21.00 Uhr läuten. Sie sollen uns jeden Abend daran erinnern, dass wir gerade als Christinnen und Christen ganz besonders im Advent auf das Kommen unseres Gottes mitten hinein in die Not und das Leid dieser Welt warten. Eine Vorlage für eine kleine Adventsbesinnung für zu Hause anlässlich des 21.00 Uhr Läutens finden Sie auf unserer Internetseite.



Kana-Haus – ein Ort zur Besinnung

Das Kana-Haus wurde Dank unserer Blumenfrauen schön adventlich geschmückt und lädt **täglich von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr** ein, dort innezuhalten und ein Gebet zu sprechen. Außerdem liegen dort täglich neue Gedanken zum Advent aus.

Weihnachten in der Tüte



Ab dem 4. Advent (19. Dezember) startet die Aktion „Weihnachten in der Tüte“. Die Tüten können im Kana-Haus und in der Wildenseer Kirche zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. So können Sie zu Hause unter dem Weihnachtsbaum dieses besondere Geschenk mit Impulsen für eine kleine Besinnung gemeinsam mit Ihren Lieben am Heiligen Abend oder den folgenden Feiertagen

auspacken. Sollten Sie nicht zum Abholen kommen können, bringen wir Ihnen **„Weihnachten in der Tüte“ nach Hause**. Melden Sie sich dazu bitte bei unserer Seniorenbeauftragten Elisabeth Rippl (09374/2137) oder im Gemeindebüro (09374/1270). Wir stellen Ihnen die Tüte dann gerne vor Ihre Haustür oder werfen sie bei Ihnen ein.

Vorausblick: Der Heilige Abend – 24. Dezember 2021

Auf Grund der Lage haben wir unsere Gottesdienste am Heiligen Abend noch einmal umgeplant. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die angedachten Gottesdienste, sowie im Anschluss die dazugehörigen Bestimmungen in der Hoffnung, dass wir so mit Allen ein frohes und sicheres Weihnachtsfest feiern können.

- 11.00 Uhr Mini-Gottesdienst, Elsavahalle
14.00 Uhr Weihnachtskirche für Groß und Klein mit Krippenspiel, Elsavahalle
15.30 Uhr Familiengottesdienst, Freizeitanlage Wildensee
17.00 Uhr Christvesper mit den Kirchenbläsern, Elsavahalle
18.00 Uhr Christvesper mit den Kirchenbläsern, Elsavahalle
22.00 Uhr Musikalische Christnacht, Elsavahalle



Mini-Gottesdienst zum Heiligen Abend

Der Heilige Abend startet mit diesem Gottesdienst und mit einer ganz besonderen „Weihnachtsblume“. Wir erleben zusammen die Geburt des Jesuskindes, das auch für die Kleinsten gekommen ist. Da wir innen sind, bitte unbedingt an Maske (ab 6 Jahren medizinisch, ab 16 Jahren FFP2) und Abstand zwischen den Haushalten denken). Los geht es **um 11.00 Uhr in der Elsavahalle**. Einlass ist 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn.

Weihnachtskirche für Groß und Klein

Egal wie das Wetter wird, es wird Weihnachten. Und dazu laden die Engel bei jedem Wetter wie schon vor vielen Jahrhunderten auch dieses Jahr ein. Einige der Engel erzählen uns, wie sie diesen besonderen Moment erlebt haben. Es sind alle herzlich Willkommen ohne Test, Impfnachweis oder Bescheinigung über die Genesung von Covid. Sie können einfach so vorbeischaun am Heiligen Abend **um 14.00 Uhr an der Steinbühne** am Rathausplatz.

Familiengottesdienst in Wildensee (15.30 Uhr)

„Mache Dich auf!“, so lautet das Motto dieses Weihnachtsgottesdienstes für die ganze Familie. Die Menschen, die bei den Geschehnissen rund um die Geburt von Jesus Christus live dabei waren, laden alle Kinder und Erwachsene ein, diesen besonderen Abend mit ihnen nachzuerleben. Wer also Lust hat, sich am Heiligen Abend **um 15.30 Uhr** dazu zur **Freizeitanlage in Wildensee** aufzumachen, ist herzlich willkommen! Es ist kein Test, kein Impfnachweis und keine Bescheinigung über die Genesung von Covid notwendig. Sie können einfach kommen.

Christvesper um 17.00 Uhr und 18.00 Uhr

In diesem Gottesdienst steht die Weihnachtsgeschichte im Mittelpunkt. Musikalisch begleitet wird die Vesper von unseren Kirchenbläsern. Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln (siehe oben) in der Elsavahalle statt. Sonstige Nachweise sind nicht erforderlich.

Um einen reibungslosen und für allen sicheren Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung unter <http://www.eschau-evangelisch.de/m-gottesdienste.htm> (bitte wählen sie den gewünschten Gottesdienst aus und klicken sie auf Anmeldung) oder telefonisch im Pfarrbüro (09374/1270). Wir werden für Sie dann eine namentliche Reservierung der Plätze vornehmen. Einlass ist 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn.

Christnacht in der Elsavahalle um 22.00 Uhr

Wir läuten in diesem meditativen Gottesdienst die Heilige Nacht ein und teilen das Licht aus Bethlehem miteinander. Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln (siehe oben) statt. Sonstige Nachweise sowie eine Anmeldung sind nicht erforderlich. Herzliche Einladung an Alle!

Kontakt

Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17, 63863 Eschau
Tel.: 09374/1270 und Fax: 09374/1220
E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de
Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

HAUPTAMTLICHE:

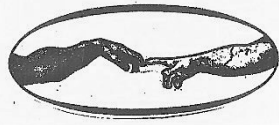
Jugenddiakon Jörg Fecher –	0152/57186792 joerg.fecher@elkb.de
Pfarrerin Romina Englert –	09374/970740 oder 01520/4477637 romina.englert@elkb.de





Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spaziergehen und noch vieles mehr.

Im Dezember ist Frau Patricia Astraschewsky (09374/7970) zuständig.

Ein herzliches ökumenisches Dankeschön zum Abschied

Lieber Diakon Ricker, lieber Peter,
weil Du kein Freund von großen Abschieden bist, wir Dich aber auch nicht einfach so sang- und klanglos gehen lassen können, wollen wir uns auf diesem Weg ganz herzlich für Deinen Dienst in Sachen Ökumene bedanken. Das Miteinander unserer beiden Kirchen war für Dich nie ein notwendiges Übel, sondern einfach selbstverständlich. Es war Dir spürbar ein Herzensanliegen, dass wir als Christinnen und Christen vor Ort gemeinsam unterwegs sind über Konfessionsgrenzen hinweg – für die Menschen und für unseren EINEN Gott.



Schweren Herzens lassen wir Dich nun ziehen. Mit Dir geht uns nicht nur ein Ökumeniker mit Leib und Seele verloren, sondern auch ein geschätztes Gegenüber, ein guter Zuhörer und ein tapferer Mitstreiter in allen Lebenslagen. Vielen Dank für...

- Gottesdienste am Valentinstag
- Allerheiligen -Gedenken
- Alltagsexerzizien
- Nacht der Lichter
- Viele, viele Schulgottesdienste
- Online-Gottesdienst aus dem Eschauer Kirchgarten
- Festgottesdienste
- Telefonate
- Gesprächsabende zu Maria
- Gottesdienst am Musikpavillon
- Grußworte
- ...und so vieles mehr!

Für Deinen weiteren Weg im Auftrag unseres HERRN wünschen wir Dir alles Gute und Gottes reichen Segen. Bleib behütet!

Deine Romina (im Namen aller aus unseren Reihen, deren Herz für die Ökumene schlägt)



**Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee**

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 08.12.2021 bis 22.12.2021

Freitag, 10.12.		Freitag der 2. Adventswoche
Sommerau	16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 11.12.		Hl. Damasus I., Papst
Sommerau	18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Für Barbara Reichel aus Dankbarkeit gestiftet von der Pfarrgemeinde Sommerau▪ Helena und Vinzenz Ackermann
Sonntag, 12.12.		3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)
Hobbach	10:15	Messfeier für die Pfarrgemeinde <ul style="list-style-type: none">▪ Hugo Miltenberger und Angehörige▪ Für die Verstorbenen der Familien Hirsch und Aulbach▪ Anna, Heinrich, Helmut und Adolf Spielmann und Angehörige▪ Thekla, Ernst, Barbara und Franz Hein und Angehörige▪ Otmar Zimmermann, Eltern, Schwiegereltern und Schwiegersohn Egon
Montag, 13.12.		Hl. Odilia und Hl. Luzia
Hobbach	18:30	Adventsandacht mit Aussendung des Friedenslichtes
Freitag, 17.12.		Freitag der 3. Adventswoche
Sommerau	16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 18.12.		Samstag der 3. Adventswoche
Hobbach	18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Für Barbara Reichel, aus Dankbarkeit von der Pfarrgemeinde Hobbach▪ Für lebende und verstorbene Angehörige der Familien Vad und Fuchs▪ Richard und Ella Fersch und Angehörige▪ Ludwig und Paula Schmidt und Angehörige▪ Elisabeth und Erich Zimmermann, Geschwister und Angehörige

Sonntag, 19.12. 4. ADVENTSSONNTAG

Sommerau 10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde

- Klara und Ludwig Schwinn und Angehörige
- Uschi Durschang
- Günter und Paul Pretz und Eltern
- Walter Ofer, Eltern und Schwiegereltern und Angehörige
- Erhard Schreck und Angehörige
- Rosa u. Erich Thomas und Angehörige, Rita u. Toni Kroth

Hobbach 18:30 Bußgottesdienst

- Änderungen vorbehalten -

INFORMATIONEN

Friedenslicht aus Bethlehem

Im Rahmen einer Adventsandacht wird am Montag, den 13.12.2021 in Hobbach in der Kirche Mariä Heimsuchung das Friedenslicht weitergegeben.

Krankenkommunion

Die Hauskommunion ist jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Diakon Peter Ricker unter Tel. 0151 - 70 10 32 26.



Gottesdienste an Weihnachten



Die Weihnachtsgottesdienste erscheinen wegen der aktuellen Situation erst im nächsten Amtsblatt.

Aktuelles

Bitte beachten Sie die Aushänge an unseren Kirchen und aktuelle Informationen auf unserer Homepage.

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mess-Intentionen können im Pfarrbüro zu den Dienstzeiten bestellt werden.

Unsere Homepage: www.pg-wendelinus.de

Pfarrer Franz Leipold

Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

Landratsamt Miltenberg

Erneutes Auftreten von Geflügelpest in Deutschland

Wie schon im letzten Winter wurden jetzt wieder erste Fälle von Geflügelpest (aviäres Influenzavirus H5N1) in Deutschland festgestellt. In Bayern waren bisher nur einzelne Wildvögel betroffen, es wird jedoch eine dynamische Entwicklung des Seuchengeschehens erwartet. Das Friedrich Löffler Institut stuft das Risiko der Ausbreitung in der Wildvogelpopulation und den Eintrag in Hausgeflügelbestände als hoch ein. Derzeit noch in Bayern eintreffende Zugvögel erhöhen das Risiko eines Eintrags in hiesige Wildvogelbestände. Erfahrungsgemäß wird bei Einsetzen der ersten Kälteperioden, wenn sich die Wasservögel in Ufernähe in großen Truppen sammeln, die Ausbreitung steigen.

Geflügelhalter (auch Hobbyhalter) werden daher jetzt schon gebeten, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Dazu zählt besonders, dass Geflügelhaltungen nicht von fremden Personen betreten werden können, die Haltungen nur mit betriebseigener Kleidung betreten werden, das Geflügel nicht entweichen kann, Kontakt zu Wildvögeln möglichst unterbunden wird, Futter und Einstreu wildvogelsicher zu lagern sind und konsequente Schadnagerbekämpfung erfolgt.

Darüber hinaus wird gerade Hobbyhaltern dringend empfohlen, sich bereits jetzt auf eine mögliche Aufstallungspflicht vorzubereiten.

Um im Fall eines Tierseuchenausbruchs schnell und effektiv handeln zu können, ist gemäß Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln unabhängig von der Größe des Bestandes verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde (MIL: vetamt@lra-mil.de, Tel. 09371 501532) zu melden. Dies gilt auch für Kleinst- und Hobbybestände an Nutzgeflügel.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort "Geflügelpest" verfügbar.

Landratsamt Miltenberg

Interviewer*innen für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Miltenberg zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 insgesamt etwa 32.000 Haushalte sowie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Deshalb sucht der Landkreis Miltenberg rund 230 sogenannte Erhebungsbeauftragte, die gegen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung die Haushalte befragen.

Jeder Befragter und jede Befragerin bekommt etwa 150 möglichst wohnortnahe Haushalte zugewiesen, die dann jeweils vor Ort aufgesucht und befragt werden. Teilweise geht

es dabei nur um die Erfragung weniger Daten wie etwa Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Familienstand (Ziel-1-Befragungen), in einigen tiefergehenden Befragungen werden zusätzliche Informationen unter anderem zur Wohnsituation, zur Staatsangehörigkeit, zum Beruf, zum Arbeitsort und der Ausbildung abgefragt (Ziel-2-Befragung). Die ausgewählten Personen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Für die Ziel-1-Befragung ist etwa mit fünf Minuten Zeitaufwand zu rechnen, bei der Ziel-2-Befragung mit etwa zehn bis 15 Minuten – alles bei freier Zeiteinteilung der Befragter*innen.

Durchgeführt werden die Interviews mit Hilfe eines digitalen Endgerätes (Laptop), welches den Erhebungsbeauftragten für den Zeitraum der Befragung zur Verfügung gestellt wird.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung. Für die Dauer der Tätigkeit und je nach Umfang der Befragung kann diese rund 1.000 Euro betragen. Zusätzlich werden auch anfallende Fahrtkosten erstattet.

Zuvor werden die Erhebungsbeauftragten an einem Tag geschult, zur Legitimierung bekommen sie einen Ausweis.

In Frage kommen für die Tätigkeit Volljährige, die zuverlässig und verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sind, gute Deutschkenntnisse besitzen und über ein sympathisches, sicheres Auftreten verfügen. Diese Tätigkeit ist sowohl für Berufstätige als auch für Studenten*innen und Rentner*innen gut geeignet.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular stellt der Landkreis Miltenberg auf seiner Internetseite (www.landkreis-miltenberg.de) bereit, Fragen werden unter Telefon 09371/501-720 sowie per Mail (zensus22@lra-mil.de) beantwortet. Bewerbungen sind bis einschließlich Mittwoch, 15. Dezember, möglich. Alle Bewerber*innen erhalten bis Ende des Jahres eine Rückmeldung von der Erhebungsstelle Zensus des Landratsamts Miltenberg.

Wieder da! Apfelsecco aus dem Schullandheim Hobbach Neue Ernte des „Schullandheimer“

Das Schullandheim Hobbach ist von der Corona-Pandemie weiterhin betroffen. Zwar stiegen erfreulicherweise die Buchungszahlen in den Monaten seit Sommer wieder an und brachten Leben ins Schullandheim – allerdings lagen diese aber noch unter dem Vor-Corona-Niveau. Seit kurzem führt jedoch die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen und eine erneute Empfehlung des Kultusministeriums, Schulfahrten abzusagen, zu einem Defacto-Lockdown. Bis zum Jahresende sind alle Aufenthalte abgesagt. Erste Stornierungen für den Jahresanfang sind bereits eingegangen.

Angesichts dieser Entwicklung und aufgrund des großen Zuspruchs im letzten Jahr haben sich die Verantwortlichen im Schullandheim entschlossen, auch in diesem Jahr wieder einen eigenen Apfelsecco von heimischen Streuobstwiesen anzubieten. „Mit dem

„Schullandheimer“ möchten wir erneut Corona trotzen und zeigen, dass die Pandemie Hobbach zwar stark zusetzt, das Schullandheim aber weiterhin kreativ ist, Corona überleben und auch in Zukunft wertvolle pädagogische Arbeit leisten wird“, erklären Barbara Vormwald, Leiterin des TeamParks und Hermann Bürgin, Leiter des Roland-Elle-Umweltzentrums. Beide sind für die pädagogische Arbeit im Schullandheim verantwortlich und betreuen bzw. organisieren die Angebote für Schulklassen. Die Äpfel stammen in diesem Jahr von Streuobstwiesen bei Mönchberg und Röllbach. Die Mischung alter regionaler Apfelsorten verleiht diesem Obstwein ein ganz besonders fruchtiges und feinperliges Aroma.

Das Schullandheim wird von der gemeinnützigen Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH eigenwirtschaftlich betrieben. In der Pandemie konnten gravierende Defizite bislang mit Fördermitteln von Bund und Land sowie mit Kurzarbeit vermieden werden. Es gab und gibt aber keine dauerhafte öffentliche Förderung für die fast seit 40 Jahren bestehende Bildungseinrichtung. Die Einnahmen aus dem Secco-Verkauf werden für den Erhalt und die Verbesserung der pädagogischen Arbeit verwendet.

Bestellungen sind möglich per Mail unter secco@schullandheim-hobbach.de oder telefonisch unter 09374 9711-11 bzw. -18. Eine Flasche kostet 10,- Euro zzgl. Versand. Abholung vor Ort ist möglich. Verkauf nur solange Vorrat reicht.

Bayerisches Rotes Kreuz - Blutspende

Sicherheitskonzept wird weiter ausgebaut

Ab 29. November gilt bundesweit für alle DRK/BRK Blutspendetermine eine 3G-Regelung

Die Sicherheit im Rahmen der Blutspende hat oberste Priorität. Eine tragende Säule ist der Schutz von Spenderinnen und Spendern auf den Terminen, ohne deren freiwilliges Engagement.

Aufgrund der bundesweit rasant ansteigenden Neuinfektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) sowie der damit verbundenen Hospitalisierungsrate, werden die DRK/BRK Blutspendedienste ihre bisherigen, erfolgreichen Sicherheitskonzepte noch weiter verstärken.

Ab Montag, den 29. November 2021 gilt daher auch auf allen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) durchgeführten Blutspendeterminen eine 3G-Regelung. Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, kann der für nicht geimpfte und nicht genesene Personen erforderliche **Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** nicht unmittelbar vor den Spendelokalitäten erfolgen.

Zur Sicherung der notwendigen Blutversorgung bittet der BSD verstärkt darum, die angebotenen Termine unter Erfüllung der 3G-Regelung in den kommenden Wochen dringend wahrzunehmen.

Das gespendete Blut selbst wird auch weiterhin nicht auf SARS-CoV-2 getestet, da das Virus nicht durch Blut oder Blutpräparate übertragen werden kann. Die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen dienen allein dem Schutz der Spenderinnen und Spender sowie der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die geplanten Blutspende-Termine für Dezember 2021 sind beigefügt und im Falle einer erforderlichen Online-Reservierung entsprechend gekennzeichnet.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Praxis Wolfgang Katte

Ihr Hausarzt in Eschau
und seine und Ihre Helferinnen
wünschen allen Gesunden und Kranken
in Eschau und Umgebung
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Wir haben **Urlaub** ab dem **20. Dezember**
ab **Montag dem 3. Januar**
sind wir auch im neuen Jahr 2022
wieder für unsere Patienten da!

Vertretende Hausärzte werden durch die Praxis bekannt gemacht.

Den Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter **116 117**

SOZIALSTATION EISENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

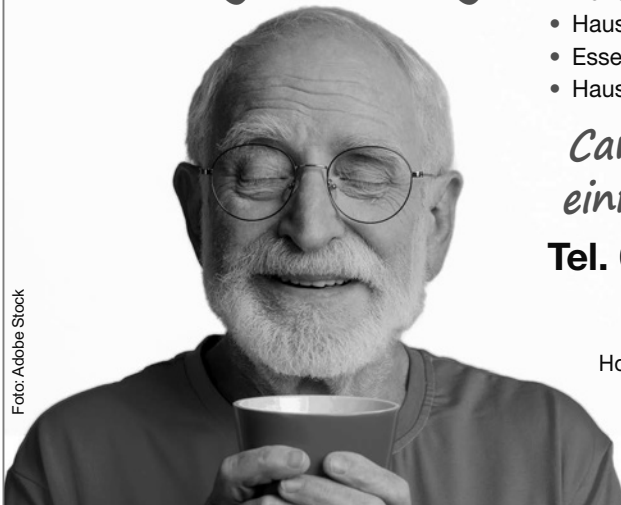
Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Eisenfeld

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Eisenfeld

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Liebe Seniorinnen und Senioren aus Wildensee,

immer noch bestimmt die Corona Pandemie unseren Alltag.
Gern hätte die Sängergemeinschaft mit euch einen gemeinsamen
Adventssonntag verbracht, aber die momentanen Umstände
lassen es leider nicht zu.

Um uns alle zu schützen, fällt der von uns geplante „Adventskaffee“
leider wieder aus.

Wir hoffen jedoch sehr, dass wir im neuen Jahr endlich
wieder die Gelegenheit dazu haben.

Bis dahin passt alle gut auf euch auf!

Wir wünschen euch eine besinnliche Adventszeit,
eine gesegnete Weihnacht und einen ruhigen Jahreswechsel.

Eure Singgemeinschaft Wildensee



FROHE WEIHNACHTEN UND ALLZEIT GUTE FAHRT IM NEUEN JAHR

Sehr geehrte Kunden, liebe Freunde und Bekannte,

wir danken herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen
und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit,
einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2022.
Vom 20.12.2021 bis 09.01.2022 ist unsere Werkstatt geschlossen
und ab dem 10. Januar sind wir wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten ab 01.01.2022:

Mo - Do von 8.00 - 18.00 Uhr - Fr von 8.00 - 14.00 Uhr

Johannes Dosch und Team

KFZ-Technik Dosch
Am Hohen Bild 17
63933 Mönchberg
Tel. 09374 / 1666

Liebe Patientinnen/ Patienten!

von **Mittwoch 15.12.** bis einschließlich **Donnerstag 23.12.2021**

leibt unsere Praxis wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung übernimmt:

Praxis Dr.med. Schmitz & Kollegen, Mechenharder Str. 174, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-944860

außerhalb der Sprechzeiten erfahren Sie den zuständigen **Bereitschaftsdienst** unter der Tel.: **116 117**

Ab **Montag 27.12.2021** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir wünschen frohe Weihnachten!

Gemeinschaftspraxis Mönchberg (Dr. med. Oliver Mohr, Dr. med. Karin Besch, Olga Vogel)



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45,-
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

Nachruf

Die Liedertafel 1844 Eschau trauert um ihren langjährigen Sänger und Dirigenten Richard Dyroff.

Richard Dyroff trat am 1.1.1954 als Mitglied dem Männerchor der Liedertafel 1844 Eschau bei und sang nach der Zusammenlegung von Männer- und Frauenchor weiterhin als Bass im gemischten Chor.

2016 wurde Richard Dyroff für seine langjährige Mitgliedschaft und für 60 Jahre aktives Singen vom Maintalsängerbund, Sängerkreis Obernburg und Liedertafel Eschau geehrt.

Besonders hervorzuheben ist seine langjährige Tätigkeit als Dirigent des Männerchores und später auch als stellvertretender Dirigent des gemischten Chores der Liedertafel.

Richard Dyroff war ein sehr engagierter Sänger und Dirigent, der seinen Verein bei allen Konzerten, Liederabenden und Feierlichkeiten gerne unterstützte.

Wir werden ihn vermissen !



www.trauerhilfemithertz.de

"Wie schön muss es erst im *Himmel* sein, wenn er von außen schon so schön aussieht!"

Wenn die Seele Flügel bekommt, sind wir mit Herz und Verstand an Ihrer Seite.

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Dambach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999
... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

**Weihnachts-
bäume**

• Nordmann's

gibt es täglich ab
11.12.2021

bei
Fam. Bieber
in der
Rathausstraße.

Gern liefern wir
den Baum ans Haus.
0157 / 82853965



Weihnachten 2021 im MainBogen

Weihnachtsaktion von
58 Geschäften in Obernburg,
Elsfeld, Wörth, Klingenberg
und Erlenbach

Auch
heuer wieder
6 Märkchen
pro Pass
geschenkt!

Gewinnen Sie beim Ein-
kaufen im MainBogen
einen Toyota Aygo
oder einen anderen
von insgesamt 250 Preisen
im Gesamtwert von 24.700,- €!





**Bayerisches
Rotes
Kreuz** | BRK-Kreisverband
Miltenberg-Obernburg

„Gestern haben wir festgestellt, dass wir dieselben Krimis lesen.“

Häusliche Pflege.

Bunter, umsorgter, gelassener.

Telefon 0 60 22 / 61 81 - 0 oder 0 93 71 / 66 80 08 - 0 • www.brk-mil.de



Zahlungskräftige junge Familie sucht neue Bleibe im Spessart zum Kauf

Wir bewerten Ihre Immobilie kostenlos und sorgen für den reibungslosen Verkauf - bis zur Übergabe nach erfolgter Kaufpreiszahlung.

Freies Erstgespräch und Beratung:

Stefan Weis

DEKRA zertifizierter selbst. Immobilienmakler

Hauptstraße 97 | 63897 Miltenberg

09371 6681322 | 0170 9616950

weis@berk-online.de | www.berk-online.de



Schullandheim Hobbach
Roland-Eller-Umweltzentrum



BIONIK

Nachmachen erwünscht!

29. November 2021 – 11. Februar 2022

**Interaktive Wanderausstellung im
Roland-Eller-Umweltzentrum**

**Wie baut die Natur? – Lotuseffekt – Klettverschluss
Fortbewegung an Land und im Wasser**

Führung „Ideenlabor Natur“: 1:30 Stunden

Schnupperworkshop Bionik

mit Experimentieren in Kleingruppen: 2:30 Stunden

Anmeldungen (für Schulklassen) unter

umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de

Umweltbildung
Bayern

bayerisches
schullandheim
bildung. erlebnis. gemeinschaft.

schullandheim-
hobbach.de

